



Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.10.2022
Beginn: 16:01 Uhr
Ende: 17:46 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Bericht der Werkleitung über W-Werk und E-Werk, Rückblick auf das vergangene Halbjahr, Ausblick

Sachverhalt:

Der Werkleiter trägt dem Ausschuss den Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2022 der Stadtwerke Langenzenn vor.

Der Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Beteiligungs- und Investitionsübersicht Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Langenzenn haben in folgende Beteiligungen bzw. Anlagen investiert:

- Beteiligung über 10.650 € Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen mbH
- Beteiligung über 5.000 € Bürgerwindenergie Langenzenn GmbH & Co.KG
- Investitionen in folgende Photovoltaikanlagen

Anlage	Zugang	Anschaffungs- und Herstellungskosten
PV Grundschule I	01.08.2005	86.162,98 €
PV Kläranlage	01.12.2011	55.315,67 €
PV Kirchfembach	01.12.2011	22.463,71 €
PV Grundschule II	01.10.2012	60.389,56 €
PV Sudetenstraße 9-10	01.01.2016	12.610,00 €
PV Sudetenstraße 11-12	01.01.2016	10.320,00 €
PV Opel Weber	01.09.2017	30.000,00 €
Summe		277.261,92 €

1.) Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen mbH

Die Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen mbH (kurz kfe) wurde am 14.12.1998 gegründet und ist aus der mittlerweile liquidierten, weil nicht mehr benötigten, Interessengemeinschaft Fränkischer Elektrizitätswerke e.V. hervorgegangen. Derzeit sind 33 Stadt- und Gemeindewerke Gesellschafter der kfe. Die satzungsmäßigen Aufgaben der kfe sind die umfassende versorgungswirtschaftliche Kooperation, die gemeinsame Strombeschaffung, der Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen Energiedatenmanagements sowie die Erbringung von versorgungswirtschaftlichen Dienstleistungen für die Gesellschafter. Als Gremien fungieren die Gesellschafterversammlung, der Gesellschafterausschuss für den Stromeinkauf sowie die Geschäftsführung. Im Wirtschaftsjahr 2019 deckten insgesamt 28 Gesellschafter ihren Gesamtbedarf an elektrischer Energie über die Gesellschaft; es wurden insgesamt rd. 555 GWh (i.Vj. rd. 586 GWh) elektrische Energie an die Gesellschafter abgegeben.

Das vorrangige Ziel der kfe ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern der gemeinschaftliche Energieeinkauf zur Sicherung günstiger Preise aufgrund der Bündelung der Nachfragemenge und gleichzeitiger Reduzierung der damit verbundenen Risiken durch ein professionelles Beschaffungsmanagement.

Die Bilanzsumme, die Umsatzerlöse und der Gewinn für die vergangenen drei Jahre lauten wie folgt:

2020	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	5.082.327,34 €
	Umsatzerlöse gesamt	29.537.159,77 €
	Jahresüberschuss	62.888,73 €
2019	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	4.563.951,51 €
	Umsatzerlöse gesamt	26.824.709,52 €
	Jahresüberschuss	111.178,82 €
2018	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	3.747.835,19 €
	Umsatzerlöse gesamt	22.060.604,95 €
	Jahresüberschuss	55.443,35 €

2.) Bürgerwindenergie Langenzenn GmbH & Co. KG

Die Bürgerwindenergie Langenzenn GmbH & Co. KG errichtete und betreibt im Gebiet Langenzenn sechs Windenergieanlagen. Die Geschäftsführung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bürgerwindenergie Langenzenn GmbH & Co. KG, der WWS Verwaltungs-GmbH (Sitz: Markt Erlbach, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach) übernommen. 241 Bürger aus der direkten Umgebung Langenzenns haben sich an dem Windpark beteiligt und das Eigenkapital aufgebracht.

Es wurden insgesamt 28.950.000 € investiert, das Eigenkapital beträgt 8.726.000€, (Kommanditeinlagen), das Fremdkapital beträgt 20.434.000 €. Es sind sechs WEAs vom Anlagentyp Vestas V112/3000 mit einer Nabenhöhe von 140 m und einer Nennleistung von 3,0 MW installiert. Der jährliche prognostizierte Ertrag beträgt ca. 31,3 Mio. Kilowattstunden, damit könnten rein rechnerisch 9.500 Haushalte mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.300 kWh/a versorgt werden.

Das Windaufkommen im Kalenderjahr 2020 lag bei 98,74% in unserer Vergleichsregion gem. BDB-Index. Bei 99,37% Technischer Verfügbarkeit haben unsere Anlagen 100,41% vom kalkulierten Jahresertrag erwirtschaftet.

Das anteilige Ergebnis für die Stadtwerke Langenzenn aus dem Gewerbebetrieb für die vorangegangenen Jahre lautet wie folgt:

2020	+ 13,12 €
2019	+ 143,73 €
2018	- 49,23 €

Die Bilanzsumme, die Umsatzerlöse und der Gewinn für die vergangenen drei Jahre der Bürgerwindenergie Langenzenn GmbH & Co. KG lauten wie folgt:

2020	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	21.647.309,25 €
	Umsatzerlöse gesamt	2.952.374,85 €
	Jahresüberschuss	62.358,52 €
2019	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	23.396.952,71 €
	Umsatzerlöse gesamt	3.137.919,20 €
	Jahresüberschuss	186.670,34 €
2018	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	24.819.678,47 €
	Umsatzerlöse gesamt	2.859.446,08 €
	Jahresfehlbetrag	112.962,12€

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der verschlechterten Windverhältnisse mit T€ 2.952 gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.138) entsprechend gesunken.

3.) Diverse Photovoltaikanlage im Eigentum der Stadtwerke

Die Stadtwerke Langenzenn haben seit 2008 in insgesamt sieben Photovoltaikanlagen investiert, die Gesamtinvestitionssumme betrug hierbei 277.261,92€, zum 31.12.2020 beträgt der Restbuchwert dieser Anlagen 131.483,00 €. Insgesamt wurden 1.084.032 kWh in die Netze eingespeist und somit mehrere hundert Tonnen CO2 eingespart. Die kumulierte Einspeisevergütung (ohne Mess- und Abrechnungsentgelte) betrug zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 356.272,66 €, nach Abzug der Abschreibung verbleibt ein Gewinn vor Steuern von 210.493,74 €. Jedoch ist anzumerken, dass der interne Zinsfuß bei zwei Anlagen noch negativ ist, da das eingesetzte Kapital mit den diskontierten Kapitalwerten der Einspeisevergütungen noch kleiner Null ist. Die Anlagen Grundschule I, Kläranlage, Kirchefembach sowie die beiden Anlagen Sudetenstraße haben eine positive Rendite erreicht, hier wurde ein monetärer Überschuss von 109.092,47 € erwirtschaftet (Summe Ausgaben 186.872,36 €; Summe Einnahmen 295.964,83 €). Auf die beiliegende Tabelle wird verwiesen.

4. Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe

Beim Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe ist die Stadt Langenzenn kein Gesellschafter im gesellschaftsrechtlichen Sinne, sondern hat im Rahmen einer Zweckvereinbarung die hoheitlichen Aufgaben der Trinkwasserversorgung in einigen Außenorten der Stadt Langenzenn an die Dillenbergruppe übertragen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird nach der Verbandssatzung vom 08.02.2008 als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, im Jahr 2018 wurde vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) gewechselt. Organe der Dillenbergruppe sind die Verbandsversammlung (37 Verbandsräte), der Werkausschuss (1 Vorsitzender sowie 9 Mitglieder) der Verbandsvorsitzende sowie der Werkleiter.

Die Bilanzsumme, die Umsatzerlöse und der Gewinn für die vergangenen drei Jahre des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe lauten wie folgt:

2020	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	15.508.154,66 €
	Umsatzerlöse gesamt	2.908.793,37 €
	Jahresüberschuss	335.842,79 €
2019	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	15.128.771,15 €
	Umsatzerlöse gesamt	3.669.697,71 €
	Jahresüberschuss	83.534,94 €
2018	Bilanzsumme Aktiv/Passiv	17.093.466,21 €
	Umsatzerlöse gesamt	3.705.906,27 €
	Jahresüberschuss	198.647,02 €

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Gebührenkalkulation Wasser - Zeitraum 2023 - 2026

Der Tagesordnungspunkt wurde auf den nächsten Werkausschuss vertagt.

4. Förderrichtlinien Bezuschussung PV-Anlagen

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat dem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Bezuschussung der Neuinstallation von Photovoltaik-Dachanlagen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Förderrichtlinien auszuarbeiten.

Die Förderrichtlinien beinhalten folgende Eckpunkte:

- Gewährung eines Zuschusses von 75€ je KWp installierter Leistung durch die Stadt Langenzenn für neu errichteten PV-Anlagen ab einer Größe von 3,0 KWp bis 15,0 KWp
- Gewährung eines Zuschusses mit 75€ je KWh durch die Stadt Langenzenn für Batteriespeicher für PV Anlagen ab einer Größe von 3,0 KWh bis 15,0 KWh Speicherkapazität – sowohl für Bestands- als auch für neue PV-Anlagen
- Erstmalige Antragstellung im Haushaltsjahr 2023 für Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 €

Grundsätzlich bestehen zwei Fördermöglichkeiten:

- a) durch die Stadtwerke Langenzenn im Rahmen eines Kundengewinnungs- bzw. Kundenbindungsprogrammes
- b) durch die Stadt Langenzenn als freiwillige Leistung aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Der Werkausschuss kann zuständigkeitshalber nur über Förderungen beschließen, die die Stadtwerke Langenzenn selbst ausreichen. Unabhängig davon, hat die Werkleitung die vorliegende Förderrichtlinie erstellt und damit ihre fachliche Expertise eingebracht. Die Förderrichtlinie wäre aber an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Die weiteren Details sind der beiliegenden Förderrichtlinie bzw. dem Antrag dazu zu entnehmen. Die eventuelle Förderung im Rahmen eines Kundenbindungsprogrammes der Stadtwerke Langenzenn ist noch in Bearbeitung.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt von den Entwürfen der Förderrichtlinie sowie des Antrags darauf Kenntnis und verweist die weitere Beratung und Beschlussfassung an den Hauptausschuss.

an anderes Gremium verwiesen Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Antrag der FDP - Stadtratsfraktion zum Neubaugebiet Langenzenn "Am Weißen Stein"; hier: Planung und Errichtung einer Wärmenahversorgung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2022 beantragte die FDP-Stadtratsfraktion, dass die Stadtwerke Langenzenn zu prüfen haben, ob und inwieweit die Errichtung eines Nahwärmenetzes für das Baugebiet „Am weißen Stein“ Sinn macht und wie es realisierbar ist. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 29.06.2022 zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 04.07.2022 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion nunmehr, dass der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschließt für das gesamte Stadtgebiet die Planung und Errichtung von Wärmenahversorgungsnetzen.

Die Verwaltung der Stadtwerke ist derzeit personell nicht in der Lage, einen derartigen Antrag zu bearbeiten, er müsste komplett fremd vergeben werden. Mittel sind hierfür im Wirtschaftsplan 2022 keine vorgesehen.

Beschluss:

Der Werkausschuss verweist den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat.

an anderes Gremium verwiesen Dafür: 7 Dagegen: 0

(Stadtrat Roscher ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

6. Mitteilungen

6.1. Information zur Kampagne "JETZT ENERGIE-AUTARK WERDEN ! Energie einfach selber machen."
--

Sachverhalt:

Beginnend mit einem Antrag zu einer Solarinitiative in Langenzenn 2021 und dem Beschluss des Werkausschusses diese Solarinitiative umzusetzen, verkaufen die Stadtwerke Langenzenn seit verganginem Jahr selbst PV-Anlagen nebst Speicher sowie der dazugehörigen Installation. Die Montage übernimmt ein erfahrener Fachbetrieb.

Anfangs war die Nachfrage eher moderat, mit dem Beginn der Werbekampagne im Mai 2022 "JETZT ENERGIE-AUTARK WERDEN ! Energie einfach selber machen." mit Werbung auf Großflächenplakaten sowie mehreren Anzeigen im Mitteilungsblatt und (leider) des Ukraine-Krieges hat die Nachfrage nach PV-Anlage sehr, sehr stark zugenommen.

Insgesamt kann derzeit folgende Bilanz gezogen werden:

Anfragen:

- Ende Mai 21 Anfragen
- Ende Juni 41 Anfragen
- Mitte Oktober 84 Anfragen

Beratungen:

- 84 schriftliche Grobplanungen, 24 vor-Ort-Termine

Bestellformulare:

- 72 Bestellformulare versandt

Abschlüsse:

- 21 Abschlüsse getätigt

Die Anzahl der Abschlüsse in Bezug auf die Anfragen stellt ein Verhältnis von 25% Abschlussquote dar, was als sehr gut bezeichnet werden kann.

Aktuell mussten die Stadtwerke in Abstimmung mit Herrn Dr. Bloß sowie dem beauftragten Fachbetrieb die Aufnahme neuer Interessenten stoppen. Unser Fachpartner ist voll ausgelastet. Insgesamt sind bei unserem beauftragten Fachbetrieb noch rund 300 Aufträge zu bearbeiten, bei einer heutigen Kaufentscheidung kann die PV-Anlage erst in einem Jahr installiert werden. Aufgrund der Nachwirkungen der Coronakrise (Handwerker mehrfach in Quarantäne) sowie der Liefersituation bei einzelnen Komponenten können Verzögerungen nicht mehr ausgeglichen werden. Mit dem Annahmestopp sollen Kundenbeschwerden aufgrund als zu lang empfundener Lieferzeiten vermieden werden.

Sobald die Abarbeitung der Aufträge wieder ein „normales“ Niveau erreicht hat werden die Stadtwerke Langenzenn in Abstimmung mit Herrn Dr. Bloß und dem beauftragten Fachbetrieb den Anfragestopp beenden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Sonstiges

7.1. Mündlicher Antrag Bürgerbus

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner stellt folgenden Antrag:

Die ehemaligen Bürgerbusfahrer/innen sollen einen Ausweis erhalten, um lebenslang kostenlos mit dem Bürgerbus fahren zu können.

Der Antrag wird an den Hauptausschuss verwiesen.